

Zur Sicherheit der Besucher*innen sowie der Mitarbeiter*innen wird dieses Hygienekonzept aufgestellt und laufend verbessert, sobald neue Erkenntnisse vorliegen. Im Übrigen gilt die aktuelle Verordnung des Berliner Senats (Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus in Berlin) sowie die Hausordnung.

Auf dieses Konzept wird auf der Website, in den Social-Media-Kanälen und in einem Aushang am Eingang hingewiesen. Das Hygienekonzept und die geltenden Vorschriften sind über Aushänge gut sichtbar für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen angebracht. Das Hygienekonzept liegt im Hamam aus.

Inhalt

1. Zutrittsvoraussetzung | 2 G Regelung
2. Kapazitätsbegrenzung
3. Dokumentation der Personendaten
4. Regelung des Kund*innenzugangs | Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen
5. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
6. Belüftung
7. Beschränkte Besucher*innenzahl im Hamam
8. Weitere Maßnahmen | Schutz unserer Mitarbeiter*innen
9. Weitere Hygienemaßnahmen
10. Maßnahmen bei Verstößen
11. Unser Dank

1. Zutrittsvoraussetzung | 2G Regelung

Wir freuen uns über vollständig geimpfte und/oder genesene Besucher*innen!

GEIMPFT vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die zugrunde liegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen erfolgt ist, und

- entweder die Anzahl von Impfstoffdosen für eine vollständige Schutzimpfung besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder
- bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht, die vor mindestens 14 Tagen verabreicht wurde

GENESEN die zugrunde liegende Testung ist durch PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik erfolgt und liegt mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurück

Wir überprüfen die Zutrittsvoraussetzungen anhand digital verifizierbarer Impf- und Genesenennachweise – etwa über die Corona Warn App des Bundes oder die CovPass-App des Robert Koch-Instituts. Auch ausgedruckte QR-Codes sind digital verifizierbar. Die Besucher*in muss sich ebenfalls unter Vorlage eines offiziellen Lichtbilddokumentes ausweisen.

2. Kapazitätsbegrenzung

Die Besucher*innenkapazität wird entsprechend der Vorgaben des Berliner Senats begrenzt, um die Einhaltung der üblichen Abstandsregel gewährleisten zu können. Die Räumlichkeiten des Hamam umfassen insgesamt mit Aufenthaltsmöglichkeiten, Innenhof, Umkleide, Rezeption, Sauna, Anwendungsräumen und dem Hamam Hauptraum ca. 430 m². Damit wären umgerechnet auf die zulässige Zahl der Besucher*innen von 1 Person pro 5 Quadratmetern eine maximale Besucher*innenobergrenze von 86 Personen möglich. Da sich diese Personenanzahl nicht so verteilt, dass immer ein Mindestabstand gewahrt werden kann, haben wir eine Obergrenze von maximal 40 Kund*innen festgelegt.

Spätestens bei Erreichen der Obergrenze der Besucher*innenanzahl wird der Zutritt gestoppt. Der Sicherheitsabstand von 1,50 m ist grundsätzlich immer einzuhalten, ausgenommen sind die Zeiten während der körpernahen Anwendungen.

3. Dokumentation der Personendaten

Die Personendaten der Gäste werden mit geeigneten Mitteln (Online-Registrierung oder alternativ ausgefüllter Zettel) dokumentiert.

Die Luca App (Luca umfasst nun auch die CoronaApp) ermöglicht das problemlose Einchecken der Besucher*innen mit dem Smartphone. Alternativ füllen die Besucher*innen ein Check-in-Formular aus, das diese Kontaktdaten enthält:

- 1. Vor- und Familienname**
- 2. Telefonnummer**
- 3. Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes**
- 4. vollständige Anschrift**
- 5. E-Mail-Adresse, sofern vorhanden**
- 6. Anwesenheitszeit**

Für die Dauer von vier Wochen werden die schriftlichen Notizen geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt des Besuchs krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheider*in im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.

4. Regelung des Kund*innenzugangs | Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen

Personen mit Symptomen einer Infektion der Atemwege oder Fieber haben keinen Zugang. Wird eine gesundheitliche Beeinträchtigung erst nach Anwesenheit im Hamam festgestellt, ist die Geschäftsleitung zu informieren. Die betreffende Mitarbeiter*in oder Besucher*in muss dem Hamam während einer gegebenenfalls anwendbaren Quarantänephase fernbleiben.

Die Anmeldung für alle Anwendungen kann über unser Online-Buchungssystem sowie telefonisch oder mündlich erfolgen. Für Besuche ohne Anwendung vereinbaren wir keine Termine, jedoch ist die Kapazität für Besuche ohne Anwendung begrenzt. Der Einlass für Besuche ohne Anwendung wird gestoppt, sobald der Platzbedarf aller Besucher*innen nicht mehr gesichert ist. Für angemeldete Besucher*innen mit mindestens einer gebuchten Anwendung reservieren wir selbstverständlich den Besuch.

Beim Einlass wird von den Mitarbeiter*innen darauf geachtet, dass in den Innenräumen keine Ansammlungen stattfinden. Die Kund*innen werden gebeten, außerhalb und vor der Tür des Hamams auf den Einlass zu warten und dabei den Mindestabstand zu wahren. Hierauf weisen wir durch eine entsprechende Beschilderung hin.

5. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Besucher*innen müssen eine medizinische oder eine FFP2 Maske tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur in der Sauna, in der Dusche und auf einem festen Sitz- oder Liegeplatz abgenommen werden.

Die Anwesenden tragen während der körpernahen Dienstleistungen (bei den traditionellen Hamam-Anwendungen Kese und Sabunlama, bei den Wellness-Massagen sowie bei kosmetischen Anwendungen) und sobald der Sicherheitsabstand nicht sicher gewährleistet werden kann, z.B. beim Gehen durch die Räume, eine Mund-Nasen-Bedeckung. An der Rezeption ist ein Spritzschutz installiert, um die Hygiene beim Ein- und Auschecken abzusichern.

Kund*innen ohne eigenen Mund-Nasen-Schutz erhalten diesen gegen Gebühr an der Rezeption.

6. Belüftung

Das Hamam ist mit einer dauerhaft laufenden Belüftungsanlage ausgestattet. Zusätzlich zu dieser automatisch gesteuerten Belüftung führen unsere Mitarbeiter*innen regelmäßige Stoßlüftungen durch Öffnen von Fenstern und Hoftüren durch.

Die Lüftungsanlagen werden in regelmäßigen Abständen auf einer höheren Leistungsstufe gefahren.

7. Beschränkte Besucher*innenzahl im Hamam:



Der Hauptraum des Hamam ist ein Raum mit mehreren Waschplätzen, an denen die Besucher*innen sich waschen, indem sie ihren Körper mit frischem Wasser aus einem der Becken begießen und sich mit Seife reinigen. Jeder Besucherin steht ein separates Becken zur Verfügung. Das Hamam hat insgesamt 5 Nischen mit Becken zum Waschen. Zwei dieser fünf Nischen haben jeweils 2 Becken.

Unser Hamam (30 m²) ist kein Dampfbad. Es gibt keinen Verdampfer. Der Raum wird über die normale Fußbodenheizung sowie den warmen Stein beheizt.

Auch im Hamamraum muss der Sicherheitsabstand eingehalten werden. Jede Besucherin soll eine eigene Nische nutzen. Wenn sich zwei Frauen aus demselben Haushalt gleichzeitig im Hamam waschen, dürfen sie gemeinsam eine der zwei größeren Nischen mit je zwei Becken nutzen, sodass dann insgesamt bis zu 7 Frauen gleichzeitig das Hamam nutzen können.

Auch wenn sich ein oder höchstens zwei Besucher*innen auf den „Heißen Steines“ legen, muss der Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Unsere Sauna hat eine Fläche von etwa 7 m². Sie wird auf 90 Grad erhitzt und es werden keine Aufgüsse durchgeführt. Die Sauna darf nur nacheinander betreten werden und ist in drei Sitzbereiche aufgeteilt. Einzelpersonen betreten und verlassen unter Wahrung des Sicherheitsabstands die Sauna.

8. Weitere Maßnahmen | Schutz unserer Mitarbeiter*innen

Bei Personalwechsel sind der Arbeitstisch, Arbeitsgeräte wie Tastatur, Maus, der Touchscreen sowie häufig berührte Flächen zu reinigen oder bei Kontamination zu desinfizieren. Für die Reinigung und Desinfektion der Arbeitsplätze sind Schutzhandschuhe zu tragen, die zur Verfügung gestellt werden.

9. Weitere Hygienemaßnahmen

Im Eingangsbereich, in den Umkleiden, den WCs und in den Anwendungsräumen wird Besucher*innen und Mitarbeiter*innen ein Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion angeboten. Es werden regelmäßige Desinfektionen vorgenommen sowie Tücher zur selbstständigen Desinfektion angeboten.

Gemeinsam genutzte Behandlungseinrichtungen wie Massageliegen werden nach jeder Behandlung intensiv gereinigt (Behandlung mit Desinfektionsmittel, bzw. Seifen).

Aus hygienischen Gründen sind die Besucher*innen und Mitarbeiter*innen dazu angehalten, den Badebereich nur mit eigenen und sauberen Badeschuhen zu betreten.

10. Maßnahmen bei Verstößen

In der Hausordnung ist geregelt, welche Maßnahmen das Personal bei Verstößen ergreifen kann. Dabei kommt in Betracht, die Besucherin aufzufordern, das Hamam zu verlassen, als letzte Maßnahme ist die Schließung des gesamten Hamams für den Tag anzusehen. Hierbei soll mit Hilfe einer guten Kommunikation in einem Appell an die Badbesucher verdeutlicht werden, dass es beim Badebesuch auf die Verantwortung und Disziplin aller Badbesucherin ankommt.

11. Unser Dank

Das Frauenzentrum Schokoladenfabrik e.V. dankt allen Mitarbeiter*innen und Besucher*innen für die Unterstützung bei der Umsetzung dieses Schutz- und Hygienekonzepts und wünscht allen Besucher*innen und Mitarbeiter*innen einen sicheren und gesunden Besuch unseres Hamams.